

Schweiz: Die ersten homosexuellen Paare haben geheiratet

Nach jahrelangen Debatten, nach Höhenflügen und Enttäuschungen, ist es am 1. Juli endlich soweit und gleichgeschlechtliche Paare können in der Schweiz heiraten. Doch wie ist nun das genaue Vorgehen? Welche Dokumente brauchst Du? Was passiert mit Eingetragenen Partnerschaften? Wie kommst Du zu einem Trauungstermin? Hier findest Du Antworten...



In der Schweiz ist am Freitag die Ehe für alle in Kraft getreten. In mehreren Städten und Gemeinden haben bereits die ersten gleichgeschlechtlichen Paare geheiratet bzw. ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen. Neue Verpartnerungen sind ab sofort nicht mehr möglich.

Unter den ersten waren die 46-jährige Aline und ihre ein Jahr jüngere Partnerin Laure, die nach 21 Jahren als Paar in Genf von Bürgermeisterin Marie Barbey-Chappuis persönlich getraut wurden. "Es war sehr bewegend. Es ist ein grosser Augenblick und eine starke Botschaft an die Gesellschaft – dass man frei ist zu lieben und geliebt zu werden", sagte Barbey-Chappuis anschliessend der Nachrichtenagentur AFP. "Es war höchste Zeit, dass die Ehe für alle in der Schweiz eingeführt wurde."

"Die Ehe für alle ist ein Meilenstein für die Gleichstellung", erklärte Roman Heggli vom LGBTI-Verband Pink Cross gegenüber der Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Auch Alessandra Widmer, Co-Geschäftsleiterin der Lesbenorganisation LOS, sprach von einem historischen Schritt: "Der Tag bedeutet nicht nur jenen etwas, die heute heiraten. Die symbolische Wirkung auf die Community ist nicht zu unterschätzen – denn die Ehe für alle ist ein klares Zeichen für die Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren in der Schweiz."

Für die beiden Verbände ist der Kampf um gleiche Rechte in der Schweiz allerdings noch nicht vorbei. Gerade im Familienrecht gebe es einen "grossen Handlungsbedarf", um Kinder in Regenbogenfamilien rechtlich abzusichern, erklärte Pink Cross in einem Positionspapier.

Wie gehen die Kirchen mit der «Ehe für alle» um?

Die christkatholische Kirche und die meisten reformierten Kantonalkirchen sind ebenfalls ab 1. Juli 2022 bereit für gleichgeschlechtliche Trauungen. Weitere Kantonalkirchen werden demnächst folgen. In der römisch-katholischen Kirche sowie in den meisten Freikirchen sind weder Segnungen noch Trauungen vorgesehen – ausser man findet einen Pfarrer, der es verbotenerweise dennoch durchführt.

Das neue Ehe-Recht

Wie der Bundesrat festgelegt hatte, ist das neue Gesetz ab dem 1. Juli 2022 in Kraft, und somit können sich gleichgeschlechtliche Paare ab jetzt das Ja-Wort geben und heiraten. Gleichzeitig wird es ab jetzt nicht mehr möglich sein Eingetragene Partnerschaften einzugehen. Paare, welche nach dem alten Recht eine Eingetragene Partnerschaft eingegangen sind, haben die Möglichkeit, diese nun in eine Ehe umzuwandeln. Diese Umwandlungserklärung kann auch wie eine Trauerzeremonie in einem Trauungslokal und vor Zeug:innen durchgeführt werden.

Das Bundesamt für Justiz hat eine Webseite zum Thema Ehe für alle aufgeschaltet, wo Du alle Antworten auf die wichtigsten Fragen findest: Von Informationen über Eheschliessungen in der Schweiz oder auch im Ausland, über bereits im Ausland geschlossene Ehen bis hin zum Zugang zur

Samenspende für Frauenpaare. Zudem werden auch die Unterschiede zwischen der Eingetragenen Partnerschaft und der Ehe erläutert. Ebenfalls findest Du auf der Seite wichtige Adressen, sowie Merkblätter. Die Seite steht sowohl in Deutsch, wie auch in Französisch und Italienisch zur Verfügung.

queer.de / 2.7.2022